

ausgegeben
23.11.18
W. Sikora

BSpG 1 K 04/2018

Beschluss

In dem Verfahren

des **Handballverbands Niederrhein e.V.** mit dem Sitz in Essen, vertreten durch den Präsidenten Ernst Wittgens

gegen

den **Deutschen Handball-Bund e.V.** mit dem Sitz in Dortmund, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Mark Schober,

wegen des Einspruchs gegen den Bescheid des DHB-Präsidiums vom 11.09.2018 hat das Bundessportgericht – 1. Kammer – nachdem der Einspruchsführer den Einspruch mit Schreiben vom 19.11.2018 zurückgenommen hat, am

23. November 2018


durch den Vorsitzenden Dr. Markus Sikora

beschlossen:

1. Das Verfahren wird eingestellt.
2. Es wird eine Gebühr in Höhe von 125 € gem. § 56 Abs. 4 RO zu Gunsten des DHB festgesetzt.
3. Der Einspruchsführer trägt die Auslagen des Verfahrens in Höhe von 160 € (Auslagenpauschale und sonstige Auslagen in Höhe von 30 EUR).

Gegen die Höhe der Gebühr und die Auslagenfestsetzung ist gemäß § 56 Abs. 4 RO die gebührenfreie Beschwerde zulässig. Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Beschlusses an den Vorsitzenden des Bundesgerichts, Dr. Markus Sikora, Sendlingerstr. 19, 80331 München zu senden.

München, den 23.11.2018


Dr. Sikora
Vorsitzender